



Zur freien Auswertung durch
die Redaktionen von Presse,
Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Pressekontakt:

**Bundesverband für körper-
und mehrfachbehinderte
Menschen e.V.**

Anne Ott

Brehmstraße 5-7
40239 Düsseldorf

Tel.: 0211-64004-21

Fax: 0211-64004-20

Mail: anne.ott@bvkm.de

Web: www.bvkm.de

Der Bundesverband für körper-
und mehrfachbehinderte Men-
schen e.V. ist ein Zusam-
menschluss von rund 28.000
Mitgliedsfamilien. Er vertritt
u.a. die Interessen behinderter
Menschen gegenüber Gesetz-
geber, Regierung und Verwal-
tung. www.bvkm.de

PRESSEMITTEILUNG

Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung

Neuer Ratgeber hilft Eltern behinderter Kinder

25. April 2012 Für ein behindertes Kind können Eltern über das 18. Lebensjahr hinaus und ohne altersmäßige Begrenzung Kindergeld erhalten, wenn das Kind aufgrund einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Die Feststellung, ob im Einzelfall ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist nicht immer einfach. Das neue Merkblatt des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. erklärt die maßgeblichen Voraussetzungen deshalb anhand vieler konkreter Beispiele.

Im zweiten Teil des Merkblatts werden die Steuervorteile erläutert, deren Inanspruchnahme vom Bezug des Kindergeldes abhängig ist. Hierzu zählen zum Beispiel der Behindertenpauschbetrag und der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende. Häufig lehnen Familienkassen einen Anspruch auf Kindergeld zu Unrecht ab. Teil 3 des Merkblatts enthält deshalb einen Mustereinspruch, mit dem sich Eltern gegen rechtswidrige Ablehnungsbescheide zur Wehr setzen können.

Das Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ steht im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ kostenlos als Download zur Verfügung. Wer die *gedruckte* Version des Merkblatts (3,- bzw. Rabatt bei Mengenbestellungen) bestellen möchte, wende sich bitte an den bvkm, Stichwort „Kindergeld“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf, E-Mail: verlag@bvkm.de